

Journal

für Konflikt- und Gewaltforschung
Journal of Conflict and Violence Research

Band 6 · Heft 1 · 2004 · S. 41-69

Heinz Lynen von Berg
Kerstin Palloks

Evaluierung eines Programms zur
Stärkung der Zivilgesellschaft –
Anlage, Konzeption und Vorge-
hensweisen der wissenschaftli-
chen Begleitforschung des „CIVI-
TAS-Programms“, Teil 1

*Evaluation of a Program to Strengthen Civil Society: The Basis,
Conception and Methods of Scientific Accompanying Research
for the CIVITAS Program, Part 1*

Abstract

This paper describes experiences from an ongoing research project comprising the evaluation of the current CIVITAS program against right-wing extremism and xenophobia in the five new (German) federal states. The article introduces the analytic approach and methods of the accompanying evaluation research against the background of an existing set of complex and demanding general conditions. We critically reflect these conditions, which have led to profitable research in certain recent topics such as analyses of measures for developing commitment in „civil society“ to face right-wing extremism in communities.

There is also a focus on the relations between differing expectations of the involved „stakeholders“, concerning the form of evaluation results (presentable „result quality“ and formative „process quality“) as well as the capacities (possibilities and limits) of the evaluation approach. This paper will show the steps that were taken in order to answer these questions in the course of our work and in order to find an adequate solution to the challenges of this task. The second part of this paper, including the first results of this evaluation, will be presented in the following journal.

Lizenz

Dieser Artikel wird vom Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld mit Genehmigung der Autorin/des Autors veröffentlicht. Er steht unter einer Creative-Commons-Attribution-No-Derivative-Works-Lizenz (CC-by-nd). Es gilt der Lizenztext unter <http://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/de/legalcode>.

Evaluierung eines Programms zur Stärkung der Zivilgesellschaft – Anlage, Konzeption und Vorgehensweisen der wissenschaftlichen Begleitforschung des „CIVITAS-Programms“, Teil 1

Dieser Beitrag basiert auf Erfahrungen und konzeptionellen Überlegungen aus einem laufenden Forschungsprojekt zur Evaluierung eines Modellprogramms zur zivilgesellschaftlichen Prävention gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit in den neuen Bundesländern (vgl. Lynen von Berg/Roth 2003). Zunächst werden die Ausgangssituation der Evaluierung und die daraus resultierenden Folgen für die Umsetzung der wissenschaftlichen Begleitforschung geschildert. Auf dieser Grundlage werden Kriterien für günstige „Startbedingungen“ formuliert. Im Anschluss daran erfolgt eine Darstellung der Konzeption und des methodischen Ansatzes der wissenschaftlichen Begleitforschung, die in der Auseinandersetzung mit den vorgefundenen Bedingungen an das zu evaluierende Programm „angepasst“ wurden. In diesem Beitrag stehen also *Ansatz und Vorgehensweisen* der wissenschaftlichen Begleitforschung im Mittelpunkt der Betrachtungen, die anhand der Operationalisierung der weichen Programmziele zu Beurteilungskriterien der Evaluierung verdeutlicht werden. Ausgewählte *Ergebnisse* der Evaluierung werden in einem Folgebeitrag in diesem Journal vorgestellt (Heft 2/2004).

Seit 2001 wird durch die Bundesregierung, basierend auf entsprechenden Beschlüssen des Deutschen Bundestages, das Aktionsprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ durchgeführt. Das Aktionsprogramm besteht aus den drei Teilprogrammen CIVITAS, Entimon und XENOS, die im Zusammenwirken ihrer Interventionsansätze und pädagogischen Maßnahmen auf ein gemeinsames Vorgehen in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und fremdenfeindlichen Erscheinungen sowie auf eine nachhaltige Stärkung demokratischer Konfliktlösungskompetenzen und gesellschaftlichen Engagements zielen. Das Programm „CIVITAS – initiativ

gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern" fördert in diesem Themenspektrum zeitlich befristete Modellprojekte, die in Richtung einer Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen und Engagements wirken sollen. Das Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld wurde vom BMFSFJ im August 2002 damit beauftragt, die wissenschaftliche Begleitforschung für das CIVITAS-Programm bis Ende 2005 umzusetzen. Von Juli 2001 bis Dezember 2001 wurde das CIVITAS-Programm von einem anderen Forschungsteam evaluiert. Da dieses Evaluationsteam aus uns unbekanntem Gründen nicht weiter mit der Begleitforschung beauftragt wurde, entstand zwischen Januar und August 2002 eine Lücke, in der keine Evaluierung stattfand.

1. Bedingungen der Programmevaluierung

Für die Evaluierung von *Programmen*, also einer „Sammlung von Interventionen und Maßnahmen mit ähnlichem Charakter und Zielen“ (Riemann 1991, 29), liegen bislang keine einheitlichen Standards vor, die als Richtlinien für die Ausstattung, den Auftrag oder die Umsetzung der wissenschaftlichen Begleitforschung zur Verfügung stehen könnten. Die derzeitige Verwendung des Begriffs Programmevaluation als „Containerbegriff“ (Klingelhöfer/Brüggemann 2003, 92) führt nicht nur dazu, dass die Evaluierungen der laufenden Programme in sehr verschiedener Form angelegt und umgesetzt werden (vgl. Roth 2003a). Die geringe Verbindlichkeit in Bezug auf Funktion und Ansatz von Programmevaluationen setzt sich vor allem in den nicht immer günstigen Ausgangsbedingungen für die Forschungsvorhaben fort. So werden Evaluierungen mitunter nicht zeitgleich mit dem Beginn einer Maßnahme bzw. eines Programmablaufs eingesetzt, sondern erst mit einiger Verzögerung. Dabei wäre gerade für die Umsetzung der Programme und auch der Evaluierungen der Einbezug der wissenschaftlichen Begleitforschungen bereits im *Vorfeld des Programmablaufs* ein begünstigender Faktor für die Feststellung der Problem- und Bedarfslagen, die davon abzuleitende Formulierung der Programm- und Projektziele sowie die Einsatzbereiche und Funktionen der Evaluierung. Im vorliegenden Fall wurde das zu evaluierende Programm als eine unmittelbare Reaktion auf die im „Sommer der Anständigen“ 2000 ge-

forderten Interventionen gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt unter hohem Zeitdruck von der Bundesregierung aufgelegt. Ein Einbezug der wissenschaftlichen Begleitforschung oder auch anderer wissenschaftlicher Beratungsgremien in die Planungsphase des Programms fand wohl auch deshalb nicht statt.

Eine begleitende Evaluierung benötigt vor allem aber Kontinuität. Durch den frühen Wechsel der wissenschaftlichen Begleitforschung und eine daraus resultierende Lücke von fast einem dreiviertel Jahr setzte die Begleitforschung der Projekte somit zwischenzeitig aus, zudem veränderte sich das Konzept der Evaluierung. Da sich auch die Erwartungen seitens der Auftraggeber an die wissenschaftliche Begleitforschung verändert hatten, konnte auch aufgrund einer veränderten Evaluationskonzeption nicht unmittelbar an die in der ersten Phase begonnenen Erhebungen angeknüpft werden.

Welche Konsequenzen ergeben sich aus den beschriebenen Ausgangsbedingungen für die Möglichkeiten der wissenschaftlichen Begleitforschung? Zunächst waren Überlegungen in Bezug auf die methodischen Zugriffsmöglichkeiten und die Art der zu erwartenden Ergebnisse anzustellen und in diesem Zusammenhang auch die nicht gering zu schätzende Erwartungshaltung an die Aussagekraft der Ergebnisse hinsichtlich der antizipierten Erfolgsqualität bzw. der „Wirksamkeit“ des Programms zu relativieren. Idealerweise liefern Evaluierungen mit solchem Auftrag eine Analyse von Unterschieden, die zu mindestens zwei Erhebungszeitpunkten erhoben werden. Dabei bildet die gründliche Erfassung der Ausgangssituation (günstigstenfalls vor Maßnahmebeginn) quasi den Basisbezug für die zu beschreibende Veränderung durch die Maßnahme bzw. die durch die Maßnahme hervorgerufenen Effekte. Für das CIVITAS-Programm konnte dies u. a. aufgrund der politisch gewollten Schnelligkeit der Implementation nicht in einem Maße erfolgen, dass Ansatzpunkte für einen validen Nachvollzug von Projekt- oder Programm-Zielerreichung vorhanden waren. Aussagen zur Zielerreichung eines Programms sind nur dann möglich, wenn zu Beginn der Förderung bzw. bei der Programmimplementierung entsprechende Zielvorgaben sowohl für das Gesamtprogramm (Zielgruppen, angestrebte Veränderungen und Ergebnisse etc.), als auch und insbesondere für die jeweiligen Förderschwerpunkte definiert und in konkrete Teilziele

(Handlungsorientierungen) zerlegt werden. In der Implementationsphase des Programms ist eine Operationalisierung der Leitziele in Projekt- und konkrete Handlungsziele nicht in einer Weise erfolgt, dass diese eine ausreichende Basis für eine Überprüfung der Zielerreichung hätte bieten können. Die zu klärenden Unsicherheiten beziehen sich also zunächst auf den Ansatz des Programms und die dahinter stehenden Thesen: Auf welche Problem- und Bedarfslagen soll das Programm reagieren und welche Mittel werden dafür vorgesehen? Gibt es harte bzw. weiche Ziele? Lassen sich Kausalbeziehungen zwischen Maßnahmen und Zielen feststellen? Eine weitere Schwierigkeit bestand dahingehend, dass auch Projekte desselben Förderschwerpunktes keineswegs über vergleichbare Ziel- bzw. Erfolgserwartungen verfügten, die als Bezugsgröße einer Beurteilung der Projektarbeit zur Verfügung stehen konnten. So standen zunächst sowohl die Rekonstruktion der (impliziten) Programmziele und damit der Ausgangsfragen in der Evaluierung, als auch eine Zielerfassung der Projekte als nachträglich zu leistende Aufgaben der Evaluierung als Voraussetzung für deren Umsetzung an.

Es stellte sich abgesehen von diesem Operationalisierungsproblem weiterhin generell die Frage, ob und auf welcher empirischen Basis sich komplexe Veränderungsprozesse der politischen Kultur – und darum geht es in diesem Fall – überhaupt „messen“ lassen und ob sich haltbare Aussagen über das Vorher und Nachher in einem von vielen Einflussfaktoren geprägten Feld treffen lassen. „Wie können die (intendierten und nicht intendierten) Wirkungen eines Programms erfasst und gemessen werden? Welche Indikatoren sind dafür geeignet? Wie lassen sich Veränderungen in der Gesellschaft spezifischen Maßnahmen eines Programms zuordnen? Wie kann der Nachweis erbracht werden, dass eine Maßnahme ursächlich für die Zielerreichung war, dass Veränderungen nicht durch andere Einflussfaktoren herbeigeführt worden sind?“ (Stöss 2003, 97) Diese Fragen deuten an, dass die Evaluierbarkeit eines Programms vor allem von dessen Zielgenauigkeit abhängt.

Für die Programmdurchführung, insbesondere aber für einen stringenten methodischen Ablauf der Evaluierung, wäre die in der Anfangszeit der wissenschaftlichen Begleitforschung zu leistende Bestandsaufnahme der expliziten und impliziten Ziele des Programms und der zu evaluierenden Projektansätze günstiger bereits in der Entwicklungsphase des Programms vorgenommen worden.

Neben den strukturellen und inhaltlichen Voraussetzungen für Programmevaluierungen ist weiterhin die Lokalisierung der wissenschaftlichen Begleitforschung im Feld von Auftraggebern, Programmumsetzenden und Projekten und damit die Rolle der Wissenschaftler/innen sowie die Funktion der Evaluierungsergebnisse ausschlaggebend für die Möglichkeiten und Grenzen der Umsetzung des Forschungsvorhabens.

2. Rolle und Funktion von Evaluierung

Vor dem Hintergrund politischer und ökonomischer Sachzwänge sowie wissenschaftlicher Qualitätsanforderungen und erwarteter Praxisleistungen der Projekte bewegt sich die Funktion von Programmevaluationen in einem Spannungsfeld zwischen Optimierung-, Entscheidungs-, Kontroll- und Legitimationsaufgaben.

Die Erwartungshaltungen der beteiligten Akteure (Stakeholder) aus den verschiedenen Ebenen des Programms (Auftraggeber, Service- bzw. Umsetzungsstellen, Projektmitarbeiter/innen etc.) an die Evaluierung waren auch in diesem Fall sehr heterogen und z. T. in sich diffus (vgl. Lynen von Berg/Hirsland 2004). Ein einheitliches Verständnis über die Funktion der Evaluierung und damit auch der Rolle der Wissenschaftler/innen im Untersuchungsprozess ist somit nicht vorauszusetzen und bedarf einer (permanenten) Verständigung zwischen allen beteiligten Gruppen. Die offenen Fragen – und auch Befürchtungen – beziehen sich dabei zunächst auf unterschiedliche Erwartungshaltungen in Bezug auf die Art der Ergebnisse und deren Funktion. *Summative*, also „produktorientierte“ Ergebnisse, durch die zusammenfassende Einschätzungen über Erfolg oder Misserfolg von Programm bzw. Interventionsansätzen möglich werden, sind legitime Erwartungen an eine Programmevaluierung, die auch entscheidungsrelevante Erkenntnisse bereitstellen soll. *Formative* Elemente wie Prozessbegleitungen und regelmäßige Feedbackschleifen sind – auch und gerade wegen der immer wieder geforderten Optimierungsfunktion von Evaluierung für Programm- und Projektpraxis – ebenso legitime und sinnvolle Bestandteile einer wissenschaftlichen Begleitforschung. Gemessen an der jeweils von verschiedenen mächtigen Stakeholdern angetragenen inhaltlichen Intensität und der eingeforderten Begleit- und Beratungspraxis droht

hier jedoch ein mit überschaubaren Mitteln ausgestattetes Forschungsteam zwischen diesen Aufträgen zerrieben und instrumentalisiert zu werden.

Formative Elemente in der Evaluierung von Programmen haben mindestens zwei Ebenen, die die wissenschaftliche Begleitforschung bedienen soll: Sie bedeuten zunächst Rückflüsse von Informationen über die Projektumsetzung, aber auch das Aufzeigen von Widersprüchlichkeiten und Optimierungsmöglichkeiten zu den Programmverantwortlichen. Darüber hinaus wird aber (verständlicher Weise) insbesondere von den Projektmitarbeiter/innen ein formatives Feedback für die erbrachte Beteiligung an der Evaluierung erwartet. Dabei werden nicht nur Zugänge zu den ausformulierten Ergebnisberichten, sondern gerade eine dialogisch diskursive Auseinandersetzung über offene Fragen, Ergebnisse und Schlussfolgerungen der Evaluierung gewünscht.

Wesentlich für die Akzeptanz der Evaluierung und damit der Zugänge zum Untersuchungsfeld ist in diesem Zusammenhang auch die Transparenz der Rolle der wissenschaftlichen Begleitforschung. Die Kenntnis darüber, wie mit den Erfahrungsberichten umgegangen wird, welche Informationen in welcher (anonymisierten) Form wem zugänglich gemacht werden, ist für die in den Projekten Beschäftigten ebenso relevant wie eine Vorstellung darüber, welche (entscheidungsrelevante) Funktion die Ergebnisse im Programmablauf für den Fortbestand des Projekts haben werden. Ängste und Befürchtungen der Projektmitarbeiter/innen bestehen in erster Linie in Bezug auf eine mitunter antizipierte Controlling-Funktion der Evaluierung. Diese sind konsequent auszuräumen, wenn wirklich verwertbare Erkenntnisse, also nicht nur Erfolgsberichte, sondern eben auch Unsicherheiten und Scheitern als wichtige Lernprozesse eingefangen und genutzt werden sollen. Darum ist die strikte Trennung und Unabhängigkeit zwischen Auftraggebern und Programmumsetzenden, die über die Weiterförderung der Projekte zu entscheiden haben, auf der einen Seite und der wissenschaftlichen Begleitforschung auf der anderen Seite unerlässlich. Es reicht nicht, diese Externität der Evaluierung nur zwischen den unmittelbaren Vertragspartnern zu benennen, sie muss auch und gerade den Zielgruppen der Evaluierung vermittelt und institutionalisiert werden, damit alle Beteiligten die Folgen der Evaluierung abschätzen können. Wissenschaftliche Begleitforschung ist in diesem Setting

einer Programm-Evaluierung also nicht nur eine Frage der Kapazität (Zeit, personelle Ressourcen), sondern vor allem auch des Vertrauens und permanenter wechselseitiger Dialoge und Aushandlungsprozesse, die allerdings vor dem Hintergrund eines Machtgefälles ausgetragen werden.

Insbesondere die formative Prozessbegleitung von einzelnen Projekten wirft einige forschungspragmatische Fragen auf, mit der sich Wissenschaftler/innen und Projekte und auch die Programmverantwortlichen auseinander setzen müssen. Partizipative Evaluierungen in der Prozessbegleitung von Projekten basieren auf wechselseitigen – und dem Anspruch nach gleichberechtigten – Interaktionen zwischen Wissenschaftler/innen und Projektmitarbeiter/innen (vgl. Ulrich/Wenzel 2003). Die Evaluierung ist damit nicht nur gegenstandsnah, sie wird vielmehr selbst zum aktiven Teil des zu untersuchenden Phänomens. Durch kontinuierliches Fragen, durch das Hinweisen auf Widersprüche und „produktive Irritationen“ (Hormel/Scherr 2004) werden nicht nur Optimierungsmöglichkeiten aufgezeigt. Durch eine solche Verflechtung mit dem Untersuchungsgegenstand bzw. durch die Einflussnahme verändert sich dieser nicht nur, es werden auch Störungen im stringenten Projektablauf produziert. Diese bedürfen mitunter – zum Beispiel im Fall konzeptioneller Umsteuerungen – einer mit den Projektmitarbeiter/innen und vor allem auch den Programmverantwortlichen herzustellenden Klärung. Diese responsiven Anteile der Evaluierung bedeuten u. U. auch eine Vermischung von wissenschaftlicher Begleitforschung und der prozessbegleitenden Beratung von Projekten. Bedenken, die sich darauf beziehen, dass hier Evaluierung gleichzeitig *Interventionen* in zu beobachtende und auch zu beurteilende Abläufe nach sich ziehen – die wissenschaftliche Begleitforschung quasi ihre eigenen Effekte evaluiert – scheinen durchaus berechtigt (vgl. Hormel/Scherr 2004). Gleichsam können durch Wahrung einer externen, zurückhaltenden Rolle der Evaluierenden und durch die konsequente Dokumentation der Eigenanteile wichtige Erkenntnisse sowohl für das Projekt, als auch für die Begleitforschung resultieren.

Eine Auswahl von (aufgrund der begrenzten Ressourcen) wenigen Projekten, die intensiver – also prozessbegleitend – untersucht werden, sollte in jedem Falle schlüssig begründet werden. Einerseits müssen Befürchtungen über die Folgen der nun ex-

ponierten Stellung dieser Projekte und der damit verbundenen besonderen Aufmerksamkeit entkräftet, andererseits aber auch die Zurückweisung nicht erfüllbarer Begleitungswünsche erklärt werden. Der „atmosphärische Faktor“ zwischen allen Beteiligten ist für eine sinnvolle Begleitforschung wesentlich, er ist jedoch aufgrund der beschriebenen Erwartungen, Hoffnungen und Befürchtungen hochgradig störanfällig und erfordert darum ein hohes Maß an Sensibilität gegenüber den verschiedenen Akteuren und ihren Befindlichkeiten sowie die *Transparenz* der unterschiedlichen *Interessen*.

Auch und besonders die unterschiedlichen Verwertungswünsche bzw. -zwänge der Evaluierungsergebnisse bergen die Gefahr, Enttäuschungen und Frustrationen zu produzieren, wenn der gewünschte oder auch gebrauchte Nutzen für verschiedene Beteiligte bei solchen „großen“ Programmevaluierungen nicht erbracht werden kann. Erwartungen von der Projektebene betreffen in erster Linie die Optimierung und Erleichterung ihrer Arbeit, Fortschritte im Projekt, aber auch Legitimierung der Ansprüche auf weitere Finanzierungen gegenüber Auftraggebern, der Öffentlichkeit und potentiellen Geldgebern. Demgegenüber erwarten und benötigen die Programmverantwortlichen – auch und vor allem aufgrund der öffentlichen Brisanz und Unsicherheit der Programme im politischen Raum – der Öffentlichkeit und Politik vorzeigbare positive Ergebnisse einer summativen Erfolgsevaluierung, was sich in dem Wunsch nach medial präsentierbaren best- oder good-practice-Beispielen manifestiert. Beide Ansprüche sind für sich verständlich und bis zu einem gewissen Maße legitim, jedoch in einem konzeptionellen methodischen Setting „aus einem Guss“ kaum zur Zufriedenheit aller Beteiligten zu integrieren. Das Dilemma eines solchen Spagats stellt hohe Anforderungen an Konzept und Vorgehensweisen der wissenschaftlichen Begleitforschung, die in dieser Anlage ebenfalls hochgradig experimentell agieren und reagieren muss, da sie zudem mit der Evaluierung solch komplexer und z. T. sehr allgemein und „idealistisch“ formulierter Programme Neuland betritt.

Ebenso wie die zu evaluierenden Projekte benötigt also auch eine Begleitforschung bestimmte Vorbedingungen, wie klare und realistisch zu bewältigende Aufträge, explizite Zielformulierungen, Transparenz der Funktion der Evaluierung und deren Ergebnisse und einen ausreichend langfristigen Planungshorizont, in dem ein

längerer Forschungsprozess realistisch plan- und umsetzbar ist. Die mit der Begleitforschung betrauten Wissenschaftler/innen müssen demgegenüber die „Machbarkeiten“ gegenüber allen Beteiligten aufzeigen, um überhöhte Erwartungshaltungen zu relativieren. Eine permanente Reflexion und die dialogische Verständigung über die eigene Rolle im Forschungsprozess ist dabei unabdingbar.

Nachdem nun eine Darstellung von begünstigenden Bedingungen für eine nutzenbringende Evaluierung von Programmen erfolgte, wird im zweiten Teil des Beitrags der praktische Umgang mit den vorgefundenen Konditionen anhand des Konzeptes, der Anlage und der Vorgehensweisen der wissenschaftlichen Begleitforschung des CIVITAS-Programms vorgestellt.

3. Das CIVITAS-Programm wissenschaftlich begleitet

Nachdem Anfang der neunziger Jahre mit dem Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt (AgAG) versucht wurde, bestimmte Zielgruppen, die zu Gewaltbereitschaft und deviantem Verhalten neigen, mit sozialarbeiterischen und -therapeutischen Methoden zu erreichen und wieder zu integrieren, setzt das CIVITAS-Programm auf die Stärkung einer demokratischen politischen Kultur. Dabei wird intendiert, möglichst viele gesellschaftliche Akteursgruppen anzusprechen und zu zivilgesellschaftlichem Engagement zu ermuntern. Durch die Ausweitung und Verfestigung einer demokratischen Alltagskultur soll den rechtsextremen Bestrebungen langfristig ‚das Wasser abgegraben‘ werden, damit antidemokratischen und fremdenfeindlichen Verhaltensweisen der Nährboden entzogen wird.

Auch wenn dieser Paradigmenwechsel in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus nicht primär auf eine Kritik der Fachdisziplinen an sozialpädagogischen Ansätzen – wie dem Ansatz der akzeptierenden Sozialarbeit mit rechtsextremistisch orientierten Jugendlichen – zurückzuführen ist, sondern eher von engagierten Initiativen und sogenannten Bewegungsunternehmern ausging (vgl. Lynen von Berg 2003), hält der zivilgesellschaftliche Ansatz insofern Anschluss an die wissenschaftliche Debatte, da der Rechtsextremismus als gesamtgesellschaftliches Problem und nicht ausschließlich als abweichendes Verhalten von (männlichen)

Jugendlichen in einer bestimmten Lebensphase betrachtet wird. Diese umfassende gesellschaftliche Verortung und Ursachenzuschreibung, die häufig mit der plakativen, aber wenig substantiell aussagekräftigen Formulierung umschrieben wird, dass der Rechtsextremismus aus der „Mitte der Gesellschaft“ komme, versucht das Programm dem Anspruch nach mit einer auf alle Bevölkerungsgruppen und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen ausgerichteten offenen Anlage gerecht zu werden.

Methodisch soll dies beispielsweise durch einen intergenerativen Ansatz der Projekte und die Erreichung eines breiten Spektrums an Zielgruppen erreicht werden. Durch die Förderung von Self-Empowerment („Hilfe zur Selbsthilfe“) sollen dabei die vorhandenen Ressourcen der verschiedenen Akteursgruppen genutzt und optimal gebündelt werden. Strukturell versucht das Programm durch mehrere Säulen von Förderschwerpunkten den umfassenden zivilgesellschaftlichen Ansatz zu realisieren. Mit langfristig geförderten Strukturprojekten soll dem Mangel an zivilgesellschaftlichen Strukturen in den neuen Bundesländern begegnet und auf Dauer gestellte Beratungs- und Vernetzungsangebote modellhaft etabliert werden. Dabei wird mit dem zivilgesellschaftlichen Ansatz auch eine Abkehr des eher „täterorientierten“ Ansatzes des AgAG vorgenommen und der Opferperspektive durch die Einrichtung von Opferberatungsstellen (OBS) eine zentrale Stellung eingeräumt. Durch spezifisch auf Opfer fremdenfeindlicher Gewalttaten zugeschnittene Angebote wird dem besonderen Bedarf an Beratung und Begleitung von bisher zu wenig berücksichtigten (potenziellen) Opfergruppen wie Flüchtlingen und Migranten sowie „alternativen“ Jugendlichen und sozialen Randgruppen wie Obdachlosen oder Homosexuellen entsprochen und deren Interessen versucht zur Geltung zu bringen. Zur Entwicklung und Unterstützung von kommunalen und institutionellen Interventionsstrategien soll mit Mobiler Beratung auf lokale/regionale rechtsextreme Erscheinungen reagiert und präventive Handlungskonzepte entwickelt werden. Zur Vernetzung von bestehenden Initiativen und (institutionellen) Akteuren werden als dritter Strukturschwerpunkt Netzwerkstellen (NWS) gefördert, die im Unterschied zu den Mobilien Beratungsteams (MBTs) häufig dort tätig sind, wo es bereits ein gewisses Ausmaß an gesellschaftlichem Engagement gibt.

Neben diesen drei Strukturprojekten werden zudem noch Modellprojekte zu einzelnen Interventionsansätzen und Themenbereichen (z. B. gewaltfreie Konfliktlösung) mit Personalstellen langfristig gefördert. Als eine weitere zentrale Säule sind die sogenannten zivilgesellschaftlichen (Klein-)Projekte zu verzeichnen. Mit diesen in den methodischen Ansätzen und in der Zielgruppenorientierung dem Anspruch nach breit gestreuten Projektformaten soll das zivilgesellschaftliche Engagement unterstützt, ausgeweitet und durch Fortbildungsangebote qualifiziert werden. Mit der Förderung dieser zivilgesellschaftlich engagierten Projekte wird auch intendiert, eine Anerkennungskultur von Engagement zu befördern und durch diese Aufwertung zu einer Verbreiterung des demokratischen Potenzials beizutragen.

Das Programm geht dabei von einer „Sondersituation“ der neuen Bundesländer aus, die sich einerseits durch eine weite Verbreitung rechtsextremer Erscheinungen und besonderer qualitativer Ausprägungen (wie hohe Attraktivität eines subkulturell geprägten und gewaltaffinen Rechtsextremismus insbesondere bei männlichen Jugendlichen) auszeichnet und andererseits von einem Mangel an demokratischem zivilgesellschaftlichem Engagement und Formen/Strukturen der (politischen) Beteiligung geprägt ist. Auf diese Defizite will das Programm dem Anspruch nach mit Interventionsstrategien reagieren, die den jeweiligen regionalen/lokalen sowie institutionellen Gegebenheiten und Bedarfslagen angepasst sind. Wie dieser Anspruch schließlich umgesetzt wird, obliegt, einerseits wegen der mangelnden Operationalisierung der Ziele und Aufgaben seitens des Programms und andererseits aufgrund der notwendigen Offenheit des Programms für zu erarbeitende „Modelle“, in der Regel den Projekten vor Ort.

Auf diese Offenheit und Unbestimmtheit musste auch die wissenschaftliche Begleitforschung eine adäquate Antwort finden. Aufgrund des späten Einbezugs der wissenschaftlichen Begleitforschung und der weit fortgeschrittenen Etablierung der Strukturprojekte Mobile Beratung (MBT), Opferberatungsstellen (OBS) und Netzwerkstellen (NWS) war eine nachträgliche Zielbestimmung und deren Operationalisierung mit den Projekten nur partiell möglich. Auch musste ein für die lokalen/regionalen und institutionellen Rahmenbedingungen *offenes Design* entwickelt werden, das es ermöglichte, sowohl die Projekte vor dem Hintergrund ihrer vielfäl-

tig geprägten Rahmenbedingungen als auch im Hinblick auf ihren – wenn auch allgemein formulierten – Programmauftrag zu untersuchen.

Das komplexe und im Hinblick auf die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus weitgehend unerforschte Untersuchungsfeld, das hochgradig von Interaktionen bzw. Reaktionen und (programm-)externen Faktoren geprägt ist, konnte deshalb nicht mit einem Hypothesen überprüfenden Forschungsansatz untersucht werden. Vielmehr wurde und wird ein *gegenstandsbezogener Forschungsansatz* verfolgt, dessen Offenheit gegenüber dem Gegenstand die Anwendung von ausgiebig erprobten Verfahren der qualitativen Sozialforschung nahe legt (vgl. u. a. Hitzler/Honer 1994, 390; Flick 1991). Der von Glaser/Strauss (1979) entwickelte Ansatz der "grounded theory"¹ bietet dabei eine allgemeine forschungslogische Orientierung, die geeignet ist, den komplexen Prozess des Zusammenhangs von Materialanalysen und daraus zu destillierenden Hypothesen und der Generierung einer „gegenstandsbezogenen Theorie“ (Glaser/Strauss 1979, 91) zu gewährleisten.

Mit dieser gegenstandsbezogenen qualitativen Herangehensweise, als Hauptfokus dieser Evaluierung, lassen sich keine Aussagen zur Verbreitung bestimmter Ansätze und Projektformate sowie zur Erreichung von Zielgruppen machen. Um diesem Anspruch der Auftraggeber nach quantifizierbaren Ergebnissen nachzukommen, werden zusätzlich retrospektiv für das jeweils vergangene Jahr die Förderentscheidungen in dem Bereich der zivilgesellschaftlichen (Klein-)Projekte ausgewertet. Dazu erfolgt/e eine quantitative Auswertung der von der Servicestelle des CIVITAS-Programms angelegten Datenbank zu den bewilligten Projekten. Hier standen die Beschreibung von Projektformaten und Methoden sowie die anvisierten Zielgruppen im Vordergrund, um einen Abgleich zwischen Förderentscheidungen und Zielsetzungen des Programms herstellen zu können.

Unser Vorgehen lässt sich im Detail am besten an einzelnen Phasen der Evaluierung beschreiben. Dieses erfolgt durch die Darstel-

¹ Die "grounded theory" geht als induktives und gegenstandsbezogenes Analyseverfahren nicht von einer Theorie aus, die bewiesen werden soll. Ausgangspunkt ist vielmehr ein Untersuchungsbereich: „[W]as in diesem Bereich relevant ist, wird sich erst im Forschungsprozess herausstellen“ (Strauss/Corbin, zit. n. Titscher u. a. 1998, 94; zur gegenstandsbezogenen Theoriebildung vgl. u. a. auch Mayring 1990, 78f).

lung der ersten, gerade abgeschlossenen Untersuchung zu bestimmten Projektgruppen sowie durch einen Ausblick auf die jetzt anstehende Evaluierungsphase 2004–2005.

4. Phase I: Evaluierung von Projektansätzen

In der ersten Phase der Evaluierung standen zunächst verschiedene Projektgruppen im Zentrum der Forschungsaktivitäten. Zum Abschluss der Modellphase der drei Projektgruppen „Mobile Beratungsteams, Opferberatungsstellen und Netzwerkstellen“ (ca. 40 Projekte) sollten Aussagen über den Stand der Projektumsetzung quasi als „Querschnitt“ in Form einer Gesamtaussage über die Angemessenheit von Interventionsansätzen durch die wissenschaftliche Begleitforschung erarbeitet werden.

Hier stellte sich das oben benannte Problem des verspäteten Einsatzes der wissenschaftlichen Begleitforschung und der ungenauen Zieldefinitionen der Projekte in der konkreten Planung und Umsetzung des Forschungsprozesses. Die zu evaluierenden Projekte waren zu diesem Zeitpunkt bereits zwischen 1 ¼ und 2 Jahren tätig. Da einerseits durch die wissenschaftliche Begleitforschung keine Ziele zu Beginn der Projektphase erhoben werden konnten und andererseits die Projekte inzwischen auch innerhalb der eigenen Projektgruppe sehr heterogene Erfolgskriterien und (implizite) Zielvorstellungen entwickelt hatten, war eine nachträgliche Zielfindung innerhalb einer Projektgruppe nicht mehr praktikabel. Indikatoren für „erfolgreiche Projektumsetzung“ konnten so nur auf einem sehr allgemeinen Niveau für eine Projektgruppe erarbeitet werden. Als Konsequenz daraus orientierte sich das Forschungsinteresse in dieser Phase zunächst weniger auf eine mit klaren, vorab festgelegten Indikatoren zu untersuchende *Erfolgsqualität*, sondern vielmehr auf die *Prozessqualität* in der Umsetzung von Maßnahmen sowie die Rahmenbedingungen der Projektarbeit.

Die Entscheidung, Ansätze auf ihre inhaltliche Konsistenz zwischen einer allgemeinen Rahmenzielstellung (Förderung zivilgesellschaftlicher Strukturen, Schaffung demokratischer Alltagskultur, Professionalisierung von Beratungs- und Vernetzungsstrukturen) und den dazu eingesetzten Mitteln und konkreten Vorgehensweisen hin zu untersuchen, erschien vor diesem Hintergrund sinn-

voll und machbar. Wichtigstes Erkenntnisinteresse der Untersuchungen in dieser Phase war also die Frage, unter welchen externen und (projekt-)internen Bedingungen der jeweilige Interventionsansatz von der Anlage her geeignet oder auch weniger geeignet ist, gemäß der Rahmenzielstellung des Programms zu wirken und zum Aufbau zivilgesellschaftlicher Strukturen und demokratischer Partizipationsmöglichkeiten zu befähigen.

5. Methodisches Vorgehen bei der Evaluierung von Projektansätzen

Der methodische Zugriff der Untersuchung erfolgte unter Einsatz qualitativer Erhebungstechniken. Neben Dokumentensichtungen und teilnehmenden Beobachtungen kamen in erster Linie problemzentrierte Interviews sowie Gruppendiskussionsverfahren zum Einsatz. Aufgrund der begrenzten Zeit, aber auch wegen des beschriebenen Erkenntnisinteresses in Bezug auf die in der Anlage und Vorgehensweisen der Projekte eingelagerten Potenziale verschiedener Ansätze bildeten die Selbstauskünfte der Projektmitarbeiter/innen in dieser Phase die Hauptdatengrundlage.

Bei den meist im Rahmen von Projektbesuchen geführten Interviews wurde darauf geachtet, trotz eines stützenden Leitfadens größtmögliche Offenheit gegenüber den thematischen Relevanzsystemen der Befragten zu wahren. Die vorab (auch wegen einer tendenziellen Vergleichbarkeit der Ergebnisse zwischen den Projektgruppen) festgelegten Kernfragen an die Projektmitarbeiter/innen waren aus diesem Grund sehr allgemein gehalten und umfassten eher thematische Blöcke, wie sie im Folgenden beispielhaft genannt sind:

Auf welche Problem- und Bedarfslagen müssen die Projekte mit ihrem Angebot reagieren? Wo setzt dieses Angebot (konzeptionell) an? Was machen die Projekte ganz konkret vor Ort? Wann und unter welchen Bedingungen werden die Projektmitarbeiter/innen aktiv? Wie schätzen die Mitarbeiter/innen die Annahme des Projektes und der praktizierten Methoden, Strategien sowie der angebotenen Themen ein? Welche Reaktionen auf Angebote/Interventionen werden bei welchen Akteuren von den Mitarbeiter/innen beobachtet? Wen erreichen die Projekte mit ihren Angeboten, wen nicht und warum? Welche Me-

thoden/Strategien/Mittel werden zur Umsetzung eingesetzt? Welche Prinzipien und Kommunikationsstrategien werden favorisiert? Mit welchem Grundverständnis über die eigene Rolle gehen die Mitarbeiter/innen in den Umsetzungsprozess? Welche internen und externen Faktoren determinieren die Arbeit der Projekte? Wie und in welcher Form arbeiten die Projekte mit den anderen Strukturprojekten zusammen?

Diese Interviews wurden in der Mehrzahl der geförderten Projekte und innerhalb des jeweiligen Projektes mit verschiedenen Ebenen wie Projektleitungen, Kleinteams oder einzelnen Mitarbeiter/innen z. T. mehrfach durchgeführt. Dabei wurden zwischen den verschiedenen Interviews auffällig gewordene Widersprüche, neue Informationen und unklare Fragen ggf. wiederum in Folgeinterviews eingebracht, um durch diese „Irritationen“ weitere Reflexionen über das eigene Vorgehen anzuregen. Mit der daraus resultierenden Datenlage konnten zwar vielfältige Ansätze und Vorgehensweisen in der Umsetzung der Projektarbeit herausgefiltert werden, jedoch noch keine tiefergehenden Einsichten in Verläufe bzw. Erkenntnisse über die Vor- und Nachteile verschiedener Ansätze und Vorgehensweisen am konkreten Fall genommen werden. Die Evaluierung sollte nicht auf einem beschreibenden Niveau verbleiben, darum wurde in jeder Projektgruppe eine vergleichende Beschreibung ausgewählter Verläufe am konkreten Fall vorgenommen und zu jedem Projekttypus (MBT, OBS, NWS) jeweils zwei Fallstudien durchgeführt. Die Vorgehensweise orientierte sich dabei – wie in der gesamten Untersuchung – an einem *kontrastierenden* Verfahren, so dass ein vertiefender Nachvollzug verschiedener Einflussgrößen für unterschiedliche Umsetzungspraxen sowie die genaue Beschreibung von Fallbeispielen bzw. -verläufen möglich wurden. Durch die Befragung von Kooperationspartnern der Projekte und externer Akteure aus möglichst unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen (z. B. Bürgermeister, Mitarbeiter/innen aus Jugendämtern und Jugendsozialarbeit, Schulen etc.), wurde eine Einschätzung der Akzeptanz der Projekte und der Rolle der Stelleninhaber/innen, der Funktion und Angebote des jeweiligen Projektes in den lokalen Kontexten sowie die Adressatenzufriedenheit als erste „Außenreflexion“ der Projektarbeit einbezogen. Eine wichtige Zielrichtung dieser Untersuchung erstreckte sich dabei auf die Beschreibung der Kooperationen der Projekte mit anderen Akteuren sowie zentraler

lokaler Gegebenheiten und der angestoßenen Veränderungsprozesse:

Welche Formen der Kooperation bestehen mit anderen (CIVITAS-) Projekten und den lokalen Verantwortungsträgern? Welche Konflikte bzw. Defizite bearbeiten die Projekte, welche Konflikte lösen sie aus? Welche Ansprechpartner sind eher empfänglich für die Projektangebote, welche reagieren eher abwehrend? Mit welchen Akteuren und Institutionen können tragfähige Netzwerke aufgebaut werden? Wie schätzen ausgewählte wichtige Adressaten/Klienten die Angebote und die Vorgehensweisen ein?

Die Zusammenführung der verschiedenen Untersuchungsschritte und -ebenen ließ nun Aussagen zu internen und externen Faktoren der Projektarbeit zu, die Auskunft über gelingende bzw. misslingende Lern-, Beratungs- und Vernetzungsprozesse gaben. Dadurch wurde es möglich, die Ressourcen und Potenzen bestimmter Ansätze zu identifizieren und über den Weg der Beurteilung von „Prozessqualitäten“ der in der Projektpraxis erarbeiteten Ansätze Aussagen zum Abschluss der Modellphase zu treffen. Gleichzeitig konnte in diesem Untersuchungsschritt – zumindest für die ausgewählten Projekte – eine stärker formative, wenn auch nur punktuell responsive Evaluierung erfolgen, um Konzepte, Vorgehensweisen und Ressourcennutzung zu hinterfragen bzw. zu optimieren.²

6. Operationalisierung von Kriterien der Evaluierung

Auf welcher Grundlage erfolgte nun das für Evaluierungen notwendige Beurteilen der unterschiedlichen Ansätze? Wie oben beschrieben waren dazu verschiedene Schritte der Operationalisierung der allgemeinen Programmziele sowie der (übergeordneten) Leitziele der jeweiligen Projektgruppe erforderlich. Diese „Zerlegung“ der Rahmenziele und die Übersetzung in Indikatoren erfolgte in mehreren Schritten und blieb permanent an den laufenden Forschungsprozess gekoppelt.

² Durch die Rückspiegelung von „problematischen“ Verläufen konnte schon während der Erhebung den Projekten ein erstes Feed-back gegeben werden, das durch die Zurverfügungstellung und Diskussion der Ergebnisse nach Abschluss der Untersuchung vertieft und ausgeweitet werden konnte.

Zunächst erfolgte das Definieren von sogenannten „Schlüsselkategorien“³, die als Gerüst für die Beschreibung der allgemeinen Arbeitsaufträge der CIVITAS-Projekte fungierten. Bei der Erarbeitung dieser Kategorien wurde kein rein empirischer oder rein theoretischer Zugang gewählt, sondern vielmehr eine Mischform, die sich aus konzeptionellen Überlegungen über den Anspruch des CIVITAS-Programms im Allgemeinen und den Rahmenauftrag der Strukturprojekte im Besonderen ergab sowie aus den ersten empirischen Ergebnissen, die sich aus der Projektpraxis ableiten ließen. Die so erhaltenen Schlüsselkategorien waren demnach ein vorläufiges, da jederzeit modifizierbares, analytisches Gerüst, das eine Grundorientierung bei der Auswertung der Daten vorgab. Die Schlüsselkategorien stellten weiterhin eine (vorsichtige) Interpretation bzw. allgemeine, also nicht auf einen Förderschwerpunkt allein zutreffende, Operationalisierung der expliziten und impliziten Leitziele des CIVITAS-Programms und davon ableitbarer Tätigkeits- bzw. „Funktionsbereiche“ der Projekte dar.

Ergebnis war ein „Viersprung“, durch den eine erste (Vor-)Strukturierung, also Systematisierung des Materials erreicht wurde und gleichzeitig ein Beschreibungsmodell für die Projektaktivitäten möglich wurde. Die Schlüsselkategorien „Sensibilisieren“, „Befähigen“, „Aktivieren/Mobilisieren“ und „Vernetzen“ beschreiben in ihrer Allgemeinheit sowie in ihrem inhaltlichen Zusammenhang den *Rahmenauftrag*, der durch das Programm beansprucht und für die Projektarbeit vorgesehen ist, und gleichzeitig den „kleinsten gemeinsamen Nenner“ bei der zu beschreibenden *hauptsächlichen Tätigkeitsbereiche* der Projekte.

Wie bei der Erstellung von Erhebungs- und Auswertungsinstrumenten wurde auch bei der Festlegung von Beurteilungskriterien darauf geachtet, verschiedene Ebenen in diesen Prozess einzubeziehen. So ist das angewandte System der Beurteilung aus drei „Richtungen“ entstanden.

a) Bei der *präadaptiven Vorgehensweise* (vgl. Grohmann 1997, 202) werden vor der Erhebung bereits bestimmte Urteilkriterien festgelegt, die sich auch im Design der Erhebungsinstrumente wiederfinden. Diese Urteilkriterien ergeben sich in der vorliegenden Untersuchung in erster Linie aus den expliziten und im-

³ Für Anregungen und Diskussion zu den Schlüsselkategorien danken wir Helmut Tausendteufel.

pliziten Programmzielen und denjenigen der einzelnen Förderschwerpunkte, zu denen Aussagen erarbeitet werden sollten.

Wie beschrieben lag die Schwierigkeit dabei – nicht nur bei der Evaluierung dieses Programms – in der wenig konkreten Ausformulierung der „weichen“ Ziele des Programms sowie der einzelnen Förderschwerpunkte. „Die Begleitforschung hat sich in der Praxis jedoch nicht nur damit auseinander zu setzen, dass die Ziele eines Modellprojektes selten klar und eindeutig formuliert sind und dass entsprechend keineswegs immer gewährleistet ist, dass nicht einzelne Teilziele in Widerspruch zueinander geraten. Hinzu kommt, dass die explizit formulierten Ziele selten die einzigen sind, die im Rahmen eines Modellprojektes verfolgt werden: Sie werden oftmals ergänzt und überlagert durch verdeckte Ziele, d. h. durch solche Ziele, die zwar faktisch verfolgt, aber nirgends als solche deklariert werden.“ (Häußler u. a. 1988, 49)

Diesen Weg allein zu wählen, wäre also nicht unproblematisch gewesen, da zunächst entsprechende Interpretationsleistungen dieser „weichen“ Programmziele vollbracht werden müssen, die mitunter von der eigentlichen Projektpraxis und den dort zu leistenden Aufgaben/Anforderungen weit entfernt sind. Diese Messlatte allein wäre demnach zu hoch und zu unspezifisch gewesen. So wurden Beurteilungskriterien aus dem Rahmenauftrag des Programms und aus der Projektpraxis zunächst auf der Grundlage der beschriebenen Schlüsselkategorien sowie aus zentralen, explizit formulierten Begriffen (Partizipation, Gemeinwesenorientierung/Intergenerativität und Nachhaltigkeit) operationalisiert. Da sich weiterhin konkrete Erfolgsindikatoren aus Sicht der Projekte kaum ableiten ließen, bzw. diese den eigentlichen Arbeitsaufgaben und den lokalen Problemlagen und Bedarfen nicht generell angemessen schienen, wurde zusätzlich ein weiterer Weg der Bildung von Urteilkriterien gewählt:

b) Bei der *interpretativen Vorgehensweise* (Grohmann 1997, 202) werden die Kriterien quasi aus dem empirischen Material hergeleitet. Diese werden aus den Schnittmengen der Aussagen der Befragten sowie aus dem eigentlichen Prozess der Beurteilung selbst „evoziert“. Auf diese Weise können bspw. Definitionen von gelungener Projektumsetzung der Projektmitarbeiter/innen selbst oder aber Schilderungen über konkrete Einsatzverläufe dazu herangezogen werden, Strategien oder Ansätze nachzuvollziehen, die eine ge-

glückte Umsetzung und eine mögliche Weiterführung des Einsatzes nahe legen. Als Schlüsselprinzip dieser Verfahrensweise kann – auch wenn dies zunächst trivial klingt – das Plausibilitätsprinzip benannt werden. Auf diese Weise können sowohl externe – z. B. in der Perspektive externer Akteure wahrnehmbare – Dimensionen als auch intrinsische Dimensionen, wie die logische Konsistenz von Projektansätzen, Methoden, Ansprachestrategien etc. auf ihre Stimmigkeit hin hinterfragt und aus dieser heraus Beurteilungskriterien gewonnen werden.

c) Zusätzlich zu diesen beiden *Verfahren der Herleitung* wurden als dritte Säule der Beurteilung Maßstäbe angelegt, die auf allgemein anerkannten bzw. in entsprechenden Fachkreisen entwickelten Standards beruhen. So wurden z. B. die *Standards für Maßnahmen der politischen Bildung, der Netzwerkarbeit und der Beratungsarbeit* insbesondere an das Rollenverständnis der Mitarbeiter/innen sowie an methodische Vorgehensweisen und die allgemeine „Fachlichkeit“ der Projekte angelegt.

Es geht in diesem Beurteilungssystem also darum, die *Qualität der Arbeit* auch unabhängig von definierbaren Erfolgen oder Misserfolgen zu beurteilen. Allein durch den Einbezug dieses Referenzsystems kann eine Einschätzung erfolgen, die über den unmittelbaren Projektauftrag hinaus ethische bzw. normative Dimensionen in die Evaluierung einfließen lässt. „Der Erfolg und der Wert sozialpädagogischer Prozesse ist nicht ausschließlich an deren Resultaten erweisbar, sondern die Beschaffenheit und die Güte, also die Qualität des gesamten ‚Herstellungsprozesses‘ muss in dem Prozess eine Rolle spielen: Die Handlungs- und Interaktionsformen, durch die Wirkungen erzielt werden sollen und tatsächlich hergestellt werden, sind erstens aus normativ-ethischen, zweitens aus empirischen und drittens aus organisatorischen Gründen für die Evaluierung pädagogischen Handelns von Bedeutung.“ (Grohmann 1997, 232) Insbesondere der von Grohmann unterschiedenen normativen Qualität der Handlungen und Prozesse sowie der Qualität der Verfahren wird bei der Beurteilung in dieser Evaluierung entsprechendes Gewicht zugewiesen.

Die Schlüsselkategorien „Sensibilisieren“, „Befähigen“, „Aktivieren/Mobilisieren“ und „Vernetzen“ beziehen sich demnach nicht nur auf die vier Tätigkeiten als solche, in denen sich die Projektarbeit abbildet. Es sind ihnen darüber hinaus Kriterien inhärent, die

die *Art und Weise* der Umsetzung dieser Tätigkeiten in den Mittelpunkt der Analyse rücken. Ausgehend von den Zielstellungen des CIVITAS-Programms, also den *Inhalten* der Arbeit und deren Operationalisierung durch die Projekte, sind vor allem die *Mittel* von Interesse, die zur Erreichung dieser Ziele von den Projekten gewählt und eingesetzt werden. In der Analyse geht es demnach vor allem um die Darstellung und Bewertung des Verhältnisses bzw. die interne Konsistenz von *Inhalten* und *Formen*.

Setzt man den Anspruch der Entwicklung und Stärkung demokratischer (Aus)Handlungsformen und -kompetenzen, also die *Demokratisierung* im weitesten Sinne als allgemeinste Zielstellung des Programms fest, können dieser bestimmte Kriterien in Bezug auf die Inhalte, die Formen (der Vermittlung von Inhalten und Einbindung von Zielgruppen) sowie der „Expressivität“, also der gewählten Ausdrucks- und Umgangsformen, zugewiesen werden, anhand derer sich die Umsetzung der Projektarbeit einschätzen lässt:

Operationalisierte Ziele und Inhalte der Interventionen

- Selbstbestimmung und Emanzipation stärken
- politische Mündigkeit/Demokratiefähigkeit stärken
- Eigenkompetenzen stärken
- Schutz von Bürgerrechten gewährleisten
- Pluralität von Meinungen fördern
- Toleranz fördern – Unterschiedlichkeit aushalten und anerkennen (Frustrationstoleranz und Ambiguitätstoleranz ausbauen)

Für die gestellten Ziele sind – ausgehend von den expliziten Ansprüchen des CIVITAS-Programms – bei der Umsetzung durch die Projekte insbesondere drei Begriffe zentral, die als *Wertedimensionen* in die Beurteilungskriterien eingeflossen sind:

Partizipation (Beteiligungsorientierung) der Akteure sollte in allen Prozessen gewährleistet sein. Partizipation zeigt sich in der *konsequenten Beteiligung* von allen Beteiligten an Planung, Durchführung und Nachbereitung von Maßnahmen. Darüber hinaus umschreibt der Begriff vor allem die *Gleichberechtigung* aller Akteure in sämtlichen Prozessen. Schließlich kann Partizipation auch als Methode verstanden werden, bei der ein gleichberechtigter Einbezug

nicht nur der Personen, sondern auch deren Relevanzsysteme, Problemdefinitionen und Lösungsansätze zuungunsten einer Überbetonung externer Fremdbestimmung gewährleistet ist.

Die zweite zentrale Dimension bezeichnet die *Gemeinwesenorientierung*. Methoden und Ansätze werden so gewählt, dass die Zugänge für unterschiedlichste Akteursgruppen gewahrt bleiben bzw. ermöglicht werden. Eben dieses Prinzip wird angewandt auf ein definiertes soziales Gefüge: Idealerweise werden Interventionen a) grundsätzlich unter Beteiligung *verschiedener gesellschaftlicher Gruppen* geplant und durchgeführt, sie sollten demnach b) nicht exklusiv, sondern offen und flach hierarchisiert angelegt sein. „Denn ‚zivile Assoziationen‘ haben immer auch eine mehr oder minder ausgeprägte Exklusivität und kennen mehr oder weniger sichtbare soziale Schließungsmechanismen, so dass die denkbare Vertrauensbildung innerhalb einer Assoziation außerhalb derselben zu Misstrauen führen kann.“ (Braun 2003, 16)

Schließlich ist *Nachhaltigkeit* ebenfalls eine Kategorie der Prozessqualität, die bereits in der Anlage von Auseinandersetzungsprozessen und Maßnahmen berücksichtigt sein sollte. D. h. Interventionen sind in dem Fall als „gelingen“ zu bewerten, wenn sie intendiert auf *Zeiträume über die aktuelle Situation hinaus* wirken, bzw. Elemente beinhalten, die auf ein gemeinsam definiertes Ziel oder einen Zustand hinwirken, der dann wiederum durch ebenfalls vorgesehene Elemente dieser Maßnahme dauerhaft erhalten werden müsste. Zu nennen wäre hier sicherlich noch der *Multiplikationsaspekt* als ein mögliches Nachhaltigkeitsprinzip; wenn also Interventionen sich nicht ausschließlich an Konsumenten richten, sondern Zielgruppen so einbeziehen, dass sie den angestoßenen Prozess weitertragen können. Schließlich ist perspektivisch die *Verselbständigung von Strukturen und Prozessen* (Kooperationen, Interaktionszusammenhänge etc.) ebenso in der Anlage der Interventionen zu berücksichtigen.

Um die in diesen drei Dimensionen einliegenden Ansprüche adäquat umsetzen zu können, bedarf es bestimmter *Formen der Einbindung und Vermittlung*. „Die Unterrichtsinhalte und die Unterrichtsformen der politischen Bildung sollten mit den Intentionen und Qualifikationszielen des so definierten Demokratie-Lernens konform gehen.“ (Himmelman 2001, 16)

Auf den folgenden vier Ebenen ließen sich die daraus abgeleiteten Beurteilungskriterien für die Prozessqualität der Maßnahmen bzw. Vorgehensweisen systematisieren:

1. Organisationsprinzipien

- Freiwilligkeit der Akteure beachten
- Zweckorientierung (Utilitarismus-Prinzip) beachten
- Selbstorganisation befördern
- Engagement ermöglichen, nicht erzwingen
- Offenheit gegenüber allen Interessierten bzw. Zielgruppen

2. Beratungsprinzipien und Formen der Vermittlung

- „Hilfe zur Selbsthilfe“ als methodisches Prinzip verkörpern
- Vorhandene Potenziale sichtbar und nutzbar machen (Ressourcenorientierung)
- „Überrumpelungsverbot“ und Kontroversitätsgebot beachten, Analyse- und Engagementfähigkeit stärken (zum Beutelsbacher Konsens vgl. Schiele/Schneider 1977)
- auf die Selbstbestimmung und Persönlichkeitsrechte aller Akteure achten

Von den Projektmitarbeiter/innen wird im Rahmen ihrer Aufträge eine *Rollenkonsistenz* erwartet. Die Wahl der *Ausdrucks- und Umgangsformen* sind dabei entscheidend für die Authentizität der *Inhalte* und die Akzeptanz der *Formen*. „Lernen durch ‚normativen Appell‘ oder durch Lektüre theoretischer Texte kann Lernen durch ‚praktische Erfahrung‘, Lernen in ‚konkreter Situation‘ und Lernen am ‚Modell‘ nicht ersetzen.“ (Himmelman 2001, 8)

Die „*Expressivitätskriterien*“ werden in allen direkten oder indirekten Interaktionen der Projekte bzw. der Projektmitarbeiter/innen relevant, sind diese nicht adäquat zu den artikulierten Zielen bzw. angebotenen Werthaltungen, ist auch die Glaubwürdigkeit dieser Ansätze und damit deren Authentizität in Frage zu stellen.

3. Rollenverständnis und „Haltungsprinzipien“ insbesondere bei Beratungstätigkeiten

- Klientenorientierung konsequent wahren
- Gleiche Distanz zu allen Akteuren wahren, Empathiefähigkeit
- Zivile Formen der Austragung von Konflikten wählen

- Selbstreflexivität und Bewusstsein über die eigene Vorbildfunktion
- Flexibilität und auf den Einzelfall angemessene Reaktionsweisen

4. Diskurs- und Interaktionsprinzipien

- Achtung der Meinungspluralität, gegenseitiger Respekt und Wertschätzung von Engagement
- Vertrauensschutz gegenüber allen Akteuren
- offener Umgang mit Differenzen jeder Art
- Eine angemessene Gesprächskultur wahren, die Integration vielfältiger Werthaltungen ermöglicht und Ausgrenzung vermeidet

Die so erhaltenen Indikatoren für die Prozessqualität der Maßnahmen, die das Rollenverständnis, die Vorgehensweisen und Kommunikationsstrategien der Projektmitarbeiter/innen in den Fokus der Analyse rücken, sind in ihrer prozesshaften Genese also als Beurteilungskriterien der Evaluierung wie auch zugleich als ein weiteres Ergebnis dieser zu verstehen. Auf die inhaltliche Darstellung der Analysekatégorie „Rahmenbedingungen“, die als externe Determinante die Umsetzung der Projektarbeit vor Ort beeinflusst, wurde in diesem Beitrag verzichtet, da deren Einbezug in der ersten Phase der Evaluierung zwar relevant und wichtig war, jedoch gemäß des Auftrags einer „Querschnittsuntersuchung“ nicht für alle Projekte flächendeckend untersucht werden konnte. Es sei jedoch in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf die hohe Relevanz solcher externen Faktoren hingewiesen. Unter anderem das Zusammenspiel zwischen den beschriebenen (projekt-)internen und den verschiedenen externen Faktoren im kommunalen Kontext ist als Gegenstand der gerade begonnenen zweiten Phase der Evaluierung zu untersuchen. Auch hier wird die weiterführende Erarbeitung von Evaluierungskriterien gleichzeitig Hilfsmittel und Ziel der Evaluierung sein. Im Folgenden sollen Ziele und Konzept dieses Untersuchungsabschnitts als Ausblick vorgestellt werden.

7. Phase 2: Kontextanalysen – Ergebnisqualität und verallgemeinerbare Aussagen

Da das CIVITAS-Programm einen zentralen Akzent auf die Initiierung zivilgesellschaftlicher Aktivitäten und ihrer Stabilisierung in Richtung auf zivilgesellschaftliche Strukturen legt, sind in diesem Konzept für die Evaluierung zwei Kernkategorien von zentraler Bedeutung: *Interaktion* und *Resonanz*.

Welche *Interaktionen* sind in welcher Dichte zwischen den CIVITAS-Projekten und anderen Akteuren zu registrieren? Welche sind labil, zufällig, sprunghaft, welche sind stabil und „institutionalisiert“ und haben schon den Status der Selbstverständlichkeit erreicht, sind also „auf Dauer gestellte Verhaltensweisen“? Erst in diesem Fall kann man von Strukturen sprechen.

Resonanz ist deshalb von Belang, weil die Schaffung einer „demokratischen Atmosphäre“ als wesentliches Ziel zivilgesellschaftlichen Engagements im öffentlichen Raum abläuft, in dem nicht nur die fremdenfeindlichen Aktivitäten stattfinden, sondern auch ein „Framing“ der Phänomene. Wie werden die Probleme gesehen, eingeschätzt und angegangen? In diesem Prozess ist es von erheblicher Bedeutung, inwieweit sich die CIVITAS-Projekte im öffentlichen Raum präsentieren und Resonanz insbesondere bei den lokalen Akteuren vor Ort erzeugen bzw. erhalten.

Um solche Prozesse über einen ausreichend längerfristigen Zeitraum intensiver beobachten bzw. begleiten zu können, wird eine kleine Zahl von überschaubaren Sozialräumen als Untersuchungsfelder ausgewählt. Die Perspektive der Evaluierung richtet sich dabei auf die Interaktion (Vernetzung) und die Resonanz der Maßnahmen im kommunalen Kontext. Dies ist deshalb von besonderem Belang, weil Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus öffentliche Angelegenheiten sind, sich im öffentlichen Raum vollziehen, also in diesem Kontext und nicht nur in „geschlossenen Räumen“ bearbeitet werden müssen. Die Arbeit von Projekten des CIVITAS-Programms soll daher über die Interaktionen und Resonanzen untersucht werden, die sie in den untersuchten Sozialräumen ausgelöst haben. Im Rahmen der kommunalen Kontextanalysen werden zwei Untersuchungsbereiche mit unterschiedlichen Perspektiven unterschieden.

Die *Innenperspektive* setzt die Untersuchung der konkreten Tätigkeit der CIVITAS-Projekte in den ausgewählten lokalen Kontexten fort, die Einbindung der Projekte in die jeweiligen kommunalen Interaktionszusammenhänge und die durch sie in der Kommune bzw. Region ausgelösten Resonanzen. Es findet eine punktuelle Begleitung der laufenden Projekte statt, die auf die strukturellen Rahmenbedingungen, die Konzeption, die methodischen Vorgehensweisen und die Erfolgsdefinitionen bzw. Ergebniseinschätzungen ausgerichtet ist. Dadurch können die jeweiligen Projektansätze und die damit verbundenen Erfolge und Schwierigkeiten beschrieben und Aussagen über das Gelingen bzw. Misslingen von Ansätzen bzw. Methoden gemacht werden. Dabei sollen auch wiederum selbstgesetzte Erfolgskriterien erhoben und im weiteren Verlauf der Untersuchungen überprüft werden.

Für die *Außenperspektive* werden in ausgewählten Kommunen bzw. Regionen Untersuchungen darüber durchgeführt, wie die jeweiligen CIVITAS-Projekte untereinander und mit anderen Projekten, Initiativen und kommunalen Akteuren kooperiert und interagiert haben. Dabei liegt ein zentraler Fokus in der Untersuchung der kommunalen Kontextbedingungen und den Interaktionen mit kommunalen Verantwortungsträgern, Basisinitiativen und den mit den Problemgruppen bzw. den Zielgruppen des Programms professionell befassten Einrichtungen. Der Kontextaspekt der wissenschaftlichen Begleitforschung fragt vor allem nach der Positionierung der Projekte in ihrer lokalen Umgebung: Wie ist das lokale politische Klima? Gibt es unterstützende bzw. „gegnerische“ Akteure? Wie lässt sich die Reichweite der Projektarbeit im kommunalen Zusammenhang beschreiben? Inwieweit werden die Aktivitäten des Projektes in der lokalen Öffentlichkeit wahrgenommen? Nur wenn dies geschieht, kann zivilgesellschaftliche Aktivierung möglich werden, die über die unmittelbaren Adressatengruppen hinausreicht. Beteiligen sich also die Projekte an einer „Klimaveränderung“, d. h. werden Reaktionen in der lokalen Öffentlichkeit erzeugt, also beispielsweise Leserbriefe geschrieben, Aufmerksamkeit erregt, Initiativen angestoßen – kurz: entsteht *Bewegung*?

Ein zentrales Problem kann jedoch hier nicht beantwortet werden, und zwar in welche Richtung sich eine solche Bewegung entwickelt. Denn das Kontingenzproblem ist evident. Die Entwicklung kann sowohl in eine demokratische als auch in eine „reaktio-

näre" Richtung weisen. Dies ist die empirisch offene Frage, abhängig von lokalen Macht- und Deutungsverhältnissen. D. h. vergleichbar gute Projekte können in einem Kontext demokratisches zivilgesellschaftliches Engagement stimulieren und in einem anderen Kontext ein zivilgesellschaftlich „reaktionäres“ Ergebnis erzeugen, indem unter Umständen Reaktanz gegenüber diesen Aktivitäten entsteht oder gar antidemokratische Potenziale mobilisiert bzw. gestärkt werden.

8. Fazit

Die im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitforschung gemachten Erfahrungen können keine Allgemeingültigkeit beanspruchen, dennoch machen sie auch für ähnlich gelagerte Evaluierungen auf grundsätzliche Voraussetzungen und Begleiterscheinungen bei der Evaluierung von großen Programmen aufmerksam, die mit hohen Zielsetzungen unter öffentlichem Erwartungsdruck stehen. Evaluierungen finden immer in einem Geflecht unterschiedlicher Interessen statt, deren Artikulation von verschiedenen Referenzsystemen ausgeht. Dabei bilden wissenschaftlicher Anspruch und Interessen der Verwertbarkeit der Auftraggeber nur zwei – wenn auch gewichtige – Pole einer mehrpoligen Konstellation, deren Akteure über unterschiedliche Deutungsmacht und Einfluss verfügen. Um Enttäuschungen und Irritationen zu vermeiden, sind vor Beginn von Evaluierungen die verschiedenen Interessen zu klären und transparent zu machen. Dabei muss wissenschaftliche Begleitforschung nicht nur unabhängig sein, sondern zwischen allen Beteiligten sind die jeweiligen Rollen und Funktionen ebenso zu klären, wie Ziel und Zweck der Evaluierung festzulegen. Eine zentrale Frage wird dabei sein, wem zu welchem Ziel die Evaluierung und deren Ergebnisse dienen soll. Soll die Evaluierung zur Optimierung des gesamten Programms und seiner Projekte führen? Geht es mehr um eine summative Bewertung des Programms oder einzelner Projekttypen oder sollen die laufenden Prozesse optimiert werden? Eine zentrale Frage im politischen Raum erstreckt sich aus dieser Perspektive in verständlicher Weise darauf, was aus den nicht unerheblichen Finanzmitteln geworden ist. Was haben die Programme wie und wo bewirkt? In solchen Programmen, die auf eine

Änderung der politischen Kultur ausgerichtet sind, lassen sich allerdings keine Wirkungen wissenschaftlich seriös *messen*, da sich die vielfältigen externen Faktoren nicht isolieren lassen und Bildungsprozesse nicht linear nach einem Input-Output-Mechanismus verlaufen. Auch können solche Programme nicht als Ganzes mit all ihren Voraussetzungen, Einflüssen sowie Ebenen und Akteuren evaluiert werden. Deshalb ist zu Beginn genau einzugrenzen, was zu welchem Ziele evaluiert werden soll und mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen sinnvoller Weise untersucht werden kann.

Gezwungenermaßen muss dabei die Evaluierung selbst offen gegenüber dem Gegenstand sein und auch ein experimentelles Vorgehen für sich in Anspruch nehmen. Wir haben dabei an exemplarischen Untersuchungsbereichen sowohl für die Programm- als auch für die Projektebene in einem ersten Schritt versucht, die verschiedenen Ansätze und Vorgehensweisen dahingehend zu bewerten, ob sie zur Entwicklung zivilgesellschaftlicher Strukturen und zu mehr Partizipation von der *Anlage* her befähigen. Eine Ausdehnung und Vertiefung der Untersuchung wird sich nun der Frage nach den Resultaten von einzelnen Projekten im kommunalen Raum anschließen. Welche Effekte und Resonanzen sind durch die Projekte hervorgerufen worden? Hierbei geht es nicht um Wirkungsforschung einzelner isolierbarer Outputs von Projekten, sondern um die Untersuchung von Interaktionen, Veränderungen konkreter Handlungspraxen ebenso wie um Blockierungen, Reaktanzen und deren Interpretation. Es geht also darum, in einer „dichten Beschreibung“ eines kommunalen Bedingungsgefüges die Verortung von Projekten und die Folgen ihres Tuns auf einer empirisch gesättigten Grundlage zu interpretieren. Aufgrund einer Begrenzung auf überschaubare soziale Kontexte einerseits und eine kleine Zahl von Projekten andererseits lassen sich dann – so die Annahme – nicht nur verdichtete Erkenntnisse über die „Wirkungsweise“ solcher Sonderprogramme und ihre „von oben“ intendierten Zielsetzungen machen, sondern auch die Projekte viel näher in einem komplexen Feld begleiten und durch positive Irritationen zu einer Optimierung ihrer Arbeit befähigen. Die dann zu bewerkstellenden Transferprozesse von der Projektebene zur Programmebene und die damit einhergehende Optimierung für das laufende Programm oder die Sicherung und Aufbereitung des Erfahrungswissens für andere Programme wären ein weiterer sinnvoller Schritt, der allerdings eine

weitere bisher nicht vorgesehene Phase der Evaluierung voraussetzen würde.

Literatur

- Braun, Sebastian (2003): Bürgerschaftliches Engagement – Konjunktur und Ambivalenz einer gesellschaftspolitischen Debatte (Arbeitspapier Nr. 04/2003). Potsdam: Universität Potsdam.
- Flick, Uwe/Kardorff, Ernst von/Keupp, Heiner/Rosenstiel, Lutz von/Wolf, Stephan (Hrsg.) (1995): Handbuch Qualitative Sozialforschung. Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen. Weinheim: Psychologie Verlags Union.
- Glaser, Barney G./Strauss, Anselm L. (1979): Die Entdeckung gegenstandsbezogener Theorie: Eine Grundstrategie qualitativer Sozialforschung, in: Christel Hopf/Elmar Weingarten (Hrsg.): Qualitative Sozialforschung. Stuttgart: Klett-Cotta, S. 91–111.
- Grohmann, Romano (1997): Das Problem der Evaluierung in der Sozialpädagogik. Frankfurt a. M.: Lang.
- Häußler, Monika/Stößel, Ulrich/von Troscke, Jürgen/Walterspiel, Gabriella/Wetterer, Angelika (1988): Konzepte und Erkenntnisinteressen der wissenschaftlichen Begleitung von Modelleinrichtungen, in: Gottfried T.W. Dietzel/Jürgen von Troschke (Hrsg.): Begleitforschung bei staatlich geförderten Modellprojekten – strukturelle und methodische Probleme. Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz: Kohlhammer, S. 31–106.
- Himmelman, Gerhard (2001): Direkte Demokratie lernen oder Demokratie direkt lernen? Beitrag zur Tagung: Direkte Demokratie, Forschungsstand und Perspektiven, Marburg 22.-23.06. 2001. (<http://www.tu-bs.de/institute/sem-polw/politik/direktedemokratie.pdf>, Stand 10.11.2003).
- Hitzler, Ronald/Honer, Anne (1994): Qualitative Methoden, in: Jürgen Kriz/Dieter Nohlen/Rainer-Olaf Schulze (Hrsg.): Lexikon der Politik. Bd. 2: Politikwissenschaftliche Methoden. München: Beck, S. 389–395.
- Hormel, Ulrike/Scherr, Albert (2004): Qualitätskriterien einer Bildungsarbeit für die Einwanderungsgesellschaft (unveröffentlichtes Manuskript).
- Klingelhöfer, Susanne/Brüggemann, Ulrich (2003): Das Aktionsprogramm „Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Gewalt“ – Darstellung und kritische Bilanz der wissenschaftlichen Begleitung, in: Heinz Lynen von Berg/Roland Roth (Hrsg.): Maßnahmen und Programme gegen Rechtsextremismus wissenschaftlich begleitet. Aufgaben, Konzepte und Erfahrungen. Opladen: Leske & Budrich, S. 77–93.
- Lynen von Berg, Heinz (2003): Paradigmenwechsel in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit – der „zivilgesellschaftliche Ansatz“, in: Reader zum Symposium „Rechtsextremismusforschung – aktuelle Tendenzen empirischer Untersuchungen“. Hamburger Institut für Sozialforschung, S. 137–148.
- Lynen von Berg, Heinz/Hirseland, Andreas (2004): Zivilgesellschaft und politische Bildung – Zur Evaluierung von Programmen und Projekten, in: Katrin Uhl/Susanne Ulrich/Florian M. Wenzel (Hrsg.): Evaluation von politischer Bildung. Ist Wirkung messbar? Gütersloh: Bertelsmann Stiftung. (Im Erscheinen)
- Lynen von Berg, Heinz/Roth, Roland (Hrsg.) (2003): Maßnahmen und Programme gegen Rechtsextremismus wissenschaftlich begleitet. Aufgaben, Konzepte und Erfahrungen. Opladen: Leske & Budrich.
- Mayring, Philipp (1990): Einführung in die qualitative Sozialforschung. München: Psychologie Verlagsunion.
- Riemann, Klaus (1991): Hilfestellung für die praxisnahe Evaluation, in: Bundesvereinigung für Gesundheitserziehung (Hrsg.): Praxisnahe Evaluation gesundheitsfördernder Maßnahmen. Bonn, S. 27–36.
- Roth, Roland (2003a): Welche Beiträge können die wissenschaftliche Begleitung und Forschung zur Nachhaltigkeit der Programme und Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit leisten? Überblick (IDA-NRW) 2/2003, S. 12–15.
- Roth, Roland (unter Mitarbeit von Benack, Anke) (2003b): Bürgernetzwerke gegen Rechts. Evaluierung von Aktionsprogrammen und Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Erstellt für den Arbeitskreis „Bürgergesellschaft und Aktivierender Staat“ der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn.
- Schiele, Siegfried/Schneider, Herbert (Hrsg.) (1977): Das Konsensproblem in der politischen Bildung. Stuttgart: Klett.
- Stöss, Richard (2003): Möglichkeiten und Grenzen der Evaluierung von persuasiven Programmen, in: Heinz Lynen von Berg/Roland Roth (Hrsg.): Maßnahmen und Programme gegen Rechtsextremismus wissenschaftlich begleitet. Aufgaben, Konzepte und Erfahrungen. Opladen: Leske & Budrich, S. 95–102.
- Titscher, Stefan/Wodak, Ruth/Meyer, Michael/Vetter, Eva (1998): Methoden der Textanalyse. Leitfaden und Überblick. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Ulrich, Susanne/Wenzel, Florian M. (2003): Partizipative Evaluation. Ein Konzept für die politische Bildung. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

Die Autoren:

Dr. Heinz Lynen von Berg, Wissenschaftliche Begleitung des CIVITAS Programms, Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung, Universität Bielefeld, Passauer Str. 8–9, 10789 Berlin, h-lynen@uni-bielefeld.de

Dipl. Sozialwiss. Kerstin Palloks, Wissenschaftliche Begleitung des CIVITAS Programms, Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung, Universität Bielefeld, Passauer Str. 8–9, 10789 Berlin, kpalloks@web.de

**Journal für Konflikt- und Gewaltforschung (JKG),
6. Jg., Heft 1/2004**

**Journal of Conflict and Violence Research,
Vol. 6, 1/2004**

Herausgeber:

Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld (Vorstand: Günter Albrecht, Britta Bannenberg, Joachim Brüß, Rainer Dollase, Wilhelm Heitmeyer, Jürgen Mansel, Nils Thiel)

Wissenschaftlicher Beirat:

Jens Dangschat (Wien), Manuel Eisner (Cambridge), Hartmut Esser (Mannheim), Friedrich Heckmann (Bamberg), Hans-Gerd Jaschke (Münster), Wolfgang Kühnel (Berlin), Alf Lüdtke (Erfurt/Göttingen), Amélie Mummendey (Jena), Gertrud Nunner-Winkler (München), Karl F. Schumann (Bremen), Helmut Thome (Halle), Michael Vester (Hannover), Peter Waldmann (Augsburg)

Redaktion:

Wilhelm Heitmeyer, Peter Imbusch, Kurt Salentin (verantwortlich), Peter Sitzer, Gisela Wiebke, Stefanie Würtz

Cover:

Doris Voss, Audiovisuelles Zentrum der Universität Bielefeld

Gesamtherstellung:

Druckerei Hans Gieselmann,
Bielefeld

Aboverwaltung/Rechnungswesen:

Sabine Passon, Tel.: 0521/106-3163

Anschrift der Redaktion:

Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld, Universitätsstr. 25, 33615 Bielefeld, Tel.: 0521/106-3163; Fax: 0521/106-6415; E-Mail: ikg@uni-bielefeld.de

Erscheinungsweise:

Zweimal jährlich (15. April und 15. Oktober)

Bezugsbedingungen:

Jahresabonnement: € 20 (ermäßigt für Studierende und Erwerbslose: € 15); Einzelhefte: € 12,50 (ermäßigt € 7,50). Preise jeweils zzgl. Versandkosten. Schriftliche Bestellungen bitte an die Redaktionsanschrift oder an den Buchhandel (ISSN 1438-9444).

Das „Journal für Konflikt- und Gewaltforschung“ wird für folgende Referateorgane ausgewertet: SOLIS, Sociological Abstracts, Social Services Abstracts, Worldwide Political Science Abstracts und Linguistics and Language Behavior Abstracts.

Themenschwerpunkt: Evaluation von Gewaltprogrammen

Editorial

6

Ulrich Wagner

Ansätze und Ergebnisse von Projektevaluation – Einige Überlegungen zu Präventionsprogrammen gegen Fremdenfeindlichkeit

8

Dirk Halm, Horst Metag und Stefanie Gosejohann
Förderung von Kommunikations- und Handlungstechniken bei Fußballschiedsrichtern in spielbedingten Konfliktsituationen

19

Heinz Lynen von Berg und Kerstin Palloks

Evaluierung eines Programms zur Stärkung der Zivilgesellschaft – Anlage, Konzeption und Vorgehensweisen der wissenschaftlichen Begleitforschung des „CIVITAS-Programms“, Teil 1

41

Beate Küpper und Andreas Zick

Interkulturelle Kompetenz im Polizeialltag – Evaluation eines Trainings

70

Analysen

Angela Kühner

Kollektive Traumata – Annäherungen an eine sozialpsychologische Diagnose mit Blick auf den 11. September

97

Brynjar Lia und Katja H.-W. Skjølberg

Warum es zu Terrorismus kommt – Ein Überblick über Theorien und Hypothesen zu den Ursachen des Terrorismus

121

Bericht aus laufendem Forschungsprojekt

Christian Babka von Gostomski

Mortalitätsprobleme beim IKG-Jugendpanel 2001 bis 2003 **164**

Besprechungssessay

Jörg Hüttermann

Heinz Messmer: Der soziale Konflikt – Kommunikative
Emergenz und systemische Reproduktion, Stuttgart: Lucius &
Lucius 2003.

171